

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bliestorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	47.600,00	0,00	1.100.000,00	1.147.600,00
die Aufwendungen	17.800,00	0,00	1.002.200,00	1.020.000,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	29.800,00	0,00	97.800,00	127.600,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	40.700,00	0,00	1.090.800,00	1.131.500,00
die Auszahlungen	0,00	1.500,00	969.200,00	967.700,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	366.600,00	0,00	650.700,00	1.017.300,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	439.100,00	0,00	742.000,00	1.181.100,00

## § 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

von bisher 114.200,00 EUR  
auf 383.000,00 EUR

Bliestorf, den 03.12.2024

Gemeinde Bliestorf  
gez. Stecher  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Bliestorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Bliestorf, den 03.12.2024

Gemeinde Bliestorf  
gez. Stecher  
Bürgermeister